

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hammelburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes (Vorkaufsrechtsatzung) vom 26.07.2023

Aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Hammelburg folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich (Änderung)

Die Satzung der Stadt Hammelburg über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes vom 22.02.2021 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burkersrasen“ Gemarkung Obereschenbach ergänzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hammelburg, den 26.07.2023  
Stadt Hammelburg

  
Armin Warmuth  
Erster Bürgermeister

